

# Anhang zum Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Safiental

## Gebühren- und Bussenreglement

Gestützt auf Artikel 9 des Gastwirtschaftsgesetzes erlässt der Gemeindevorstand folgende Gebühren und Bussenregelung:

### Bewilligungsgebühren

Gastwirtschaftsbetrieb	Fr. 500.--
Unterhaltungsanlass	Fr. 50.--

Bei Betriebseröffnungen und der Durchführung von Anlässen ohne Bewilligung wird nebst der ordentlichen Bewilligungsgebühr eine Busse fällig.

### Bussenansätze

Gastwirtschaftsbetrieb	Fr. 100.-- bis 2'000.--
Unterhaltungsanlass	Fr. 50.--

Safien Platz, 30. März 2021

Für den Gemeindevorstand:

Der Präsident:



  
\_\_\_\_\_  
Lukas Züst

Der Gemeindevorstand: GR

  
\_\_\_\_\_  
Stephan Gartmann